

Gemeinde Hammoor  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 4  
Baugebiet Gerkenfelder Weg

### B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammoor hat mit Beschluß vom 26. August 1969 eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und gleichzeitig den Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 4 gefaßt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 30. 9. 1971, Az.: 81 d - 812/2 - 62.27, genehmigt.

In dem neu ausgewiesenen Baugebiet sollen vorzugsweise Bauinteressenten aus der Gemeinde Hammoor bzw. aus dem Amtsbereich des Amtes Bargteheide-Land angesetzt werden. Das Baugebiet bildet eine Abrundung der Ortslage der Gemeinde Hammoor zur freien Landschaft hin.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über eine vorhandene Straße, die nach ihrem Ausbau ein Gesamtprofil von 9,00 m erhalten soll.

Die Abwasserbeseitigung wird wie folgt durchgeführt:

Als endgültige Lösung der Abwasserbeseitigung ist der Anschluß der gesamten Ortslage Hammoor an das Klärwerk Bargteheide vorgesehen. Als Übergangslösung muß das Abwasser aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 4 der Kläranlage des südlich anschließenden Bebauungsplangebietes Nr. 2 über ein Pumpwerk zugeführt werden. Die derzeit teilbiologische Kläranlage im Bebauungsplangebiet Nr. 2 muß durch Belüftungseinrichtung zu einer vollbiologischen Kläranlage umgebaut werden.

Die Wasserversorgung wird wie folgt durchgeführt:

Als endgültige Lösung der Wasserversorgung ist der Anschluß der gesamten Ortslage Hammoor an die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Bargteheide vorgesehen. Als Übergangslösung soll die Wasserversorgung über eine vorhandene Gruppenanlage des Bebauungsplangebietes Nr. 2 erfolgen.

Die Stromversorgung erfolgt über das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Die Beseitigung von Müll erfolgt über den Müllbeseitigungsverband Stormarn.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung erfolgen, anderenfalls wird das Enteignungsverfahren gemäß § 85 ff Bundesbaugesetz eingeleitet.

Erschließungskosten:

Für die Erschließung des Baugeländes werden voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

1. Straßenbau einschließlich Grunderwerb	128.450,-- DM
2. Schmutzwasserkanalisation einschließlich Erweiterung des Klärwerkes mit Zuleitung	88.600,-- DM
3. Regenwasserkanalisation	54.600,-- DM
4. Straßenbeleuchtung	7.200,-- DM
5. Wasserversorgung einschließlich Erweiterung der vorhandenen An- und Zuleitung	48.650,-- DM
Somit entstehen Gesamterschließungskosten von	327.500,-- DM.
Davon entfallen gemäß § 129 Bundesbaugesetz von 1, 3 und 4 (das sind 190.250,-- DM)	
10 % auf die Gemeinde	19.025,-- DM.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Februar 1974.

Hammoor, den ..... 6. Juli 1974 .....



.....  
Bürgermeister